

**Betr.: Gewerbliche Nutzung von öffentlichen Flächen**

Hier: Sicherstellung von attraktivem Erscheinungsbild

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt bei Vereinbarungen zur gastronomischen und gewerblichen Nutzung öffentlicher Flächen darauf zu achten, dass das Erscheinungsbild der Stadt nicht beeinträchtigt wird und entsprechende Sicherheitsleistungen vereinbart werden.

Begründung:

Die Nutzung öffentlicher Flächen durch Geschäfte und Gastronomiebetriebe können zur Bereicherung beitragen und sollten dann auch durch Vereinbarungen gestattet werden. Die Ausgestaltung wie z.B. mit Bepflanzungen und Möblierungen sollte jedoch in ansprechendem Masse erfolgen und mit den Nutzern entsprechend vereinbart werden. Auch sollte der ordnungsgemäße Erhalt der Flächen vereinbart und durch Sicherheitsleistungen sichergestellt werden. Dieses sollte bei Gestattungen für die nächste Session Beachtung finden.

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Winfried Pohl  
Hattersheim, 03.12.2017